



## Wirtschaft: Gesetz immer noch zu streng

**Energiegesetz** Im Sommer 2022 war das kantonale Energiegesetz in der Vernehmlassung. Ein Jahr später erst präsentierte der Regierungsrat den angepassten Vorschlag. Gegenüber der ursprünglichen Version nahm er ein paar wenige Entschärfungen vor. Man könne gerade so gut gar kein Gesetz machen, meinte danach der Präsident der Aargauer GLP, Philippe Kühni in der AZ. Anderen geht der Vorschlag noch immer zu weit.

Am Mittwoch verschickten die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), der Aargauische Gewerbeverband (AGV) sowie der Hauseigentümergeverband Aargau (HEV) eine gemeinsame Medienmitteilung. Sie fordern die Grossrätinnen und Grossräte auf, «den vorlie-

genden Kompromiss mit wenigen Änderungen mitzutragen».

Die gewünschten Änderungen: Die Sanierungspflicht für Elektroboiler sei zu streichen, ebenso verschiedene Meldepflichten. Der Vollzugsaufwand wäre gigantisch und es würden «unnötige Bürokratie-Hürden entstehen», heisst es in der Mitteilung. Ausserdem sei die Härtefallklausel beim Heizungsersatz zu verbessern.

In der Vernehmlassung von letztem Sommer wies der HEV das Energiegesetz zurück. Gewerbe-, Industrievertreter und Hauseigentümer erachteten den Entwurf insgesamt als massgebliche Verbesserung gegenüber der weitergehenden Abstimmungsvorlage von 2020, schreiben die Verbände. Diese wurde im September 2020 hauchdünn, mit 50,9 Prozent der Stimmen, an der Urne versenkt.

Der Grosse Rat berät voraussichtlich im Spätherbst über das neue Gesetz. (eva)